

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.05.2018

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2018 –
Verzinsung von Steuererstattungen
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. bis 25.000 Euro

Einreicher: Kämmerei

Beschlussvorschlag :

Der Bürgermeister der Stadt Schmölln genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2018 als Voraussetzung für die sofortige Rückzahlung von Erstattungsinsen aus der

HHSt. 90000.84500

Verzinsung von Steuererstattungen

in Höhe von

14.800 Euro.

(i. W. Vierzehntausendachthundert Euro)

Die Deckung der überplanmäßigen Mehrausgabe kann durch die HHSt. 90000.00300 - Gewerbesteuer erfolgen.

Sachdarstellung:

Bei einem Steuerpflichtigen kam es zu Änderungen der Gewerbesteuermessbescheide für die Jahre 2001 bis 2003, die zu Rückzahlungen von vereinnahmter Gewerbesteuer und zusätzlicher Zinserstattung auf diese Rückzahlungen i. H. v. 6 % jährlich führten. Aufgrund der lange zurückliegenden Abrechnungszeiträume kam es zu erheblichen Zinserstattungen i. H. v. 33.968,25 €. Insgesamt weist die entsprechende Haushaltsstelle 90000.84500 - Verzinsung von Steuererstattungen für das Jahr 2018 einen Planansatz von 20.000 € auf, 787,50 € waren im Laufe des Jahres bereits verausgabt, sodass eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. ca. 14.800 € für diesen einen Erstattungsfall notwendig wird. Zur Vermeidung von weiteren Zinszahlungen ist die sofortige Rückzahlung dringend geboten.

Aufgrund der Höhe der Rückzahlung wird der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln als reguläres Genehmigungsgremium von der getroffenen Eilentscheidung in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Da weitere Erstattungen bis Jahresende nicht ausgeschlossen sind, soll im nächsten Hauptausschuss vorberatend für den Stadtrat vorsorglich eine überplanmäßige Ausgabe in einer Gesamthöhe von 34.800 € beantragt werden.

im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Genehmigungsvermerk:

Die Zustimmung zu obigem Beschlusstext wird erteilt.

08.05.2018



Sven Schrade
Bürgermeister